

DGU e.V. | Uerdinger Str. 64 | 40474 Düsseldorf  
Bundesministerium für Gesundheit  
Abteilung 2  
Referat 226  
per E-mail

**Deutsche Gesellschaft für Urologie e.V.**

Telefon Düsseldorf +49(0)211 516096-0  
Telefon Berlin+49(0)30 8870833-0

info@dgu.de

24. Oktober 2023

---

**Verordnung zu einer speziellen sektorengleichen Vergütung (Hybrid-DRG-V)  
Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit vom 21.09.2023  
Hier: Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Urologie e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Harnleitersteine sind eine Volkskrankheit. Die endoskopische Entfernung von Harnleitersteinen (Ureterorenoskopie, URS) soll gemäß dem aktualisierten AOP-Vertrag (Vertrag nach § 115b Absatz 1 SGB V – Ambulantes Operieren, sonstige stationersetzende Eingriffe und stationersetzende Behandlungen im Krankenhaus) ambulant erbracht werden.

Dieser hoch technologisierte endoskopische Eingriff erfordert den Einsatz und das Vorhalten modernster Endoskope und Röntgeneinrichtungen. Für den Eingriff sind zudem eine Vielzahl teurer Einmalmaterialien wie Führungsdrähte, Dormiakörbchen, Schleusen, Laserfasern, Faßzangen etc. erforderlich.

Da die Einzelvergütung dieser teuren Einmalmaterialien für das Fachgebiet Urologie im AOP-Vertrag nicht berücksichtigt wurde, sind seit dem 1.1.2023 für die Ureterorenoskopie regelmäßig Kosten entstanden, die die Honorierung des Eingriffes bei weitem übertreffen.

Dies hat das Fachgebiet Urologie vor eine sehr schwierige Herausforderung gestellt. Deshalb haben sich die Deutsche Gesellschaft für Urologie und der Berufsverband der Deutschen Urologie (BvDU) seit Monaten unermüdlich dafür eingesetzt, diese für die Leistungserbringer schwierige Situation - egal ob es sich um Krankenhäuser oder niedergelassene Urologen handelt - zu überwinden und die Ureterorenoskopie als aktuell bewährte Standardtherapie des Harnleitersteines nicht dauerhaft zu einem sektorenübergreifend defizitären Eingriff sowohl im Gesundheitssystem als auch für unser Fach werden zu lassen.

Der im Referentenentwurf vorgeschlagene Weg einer Hybrid-DRG zur Vergütung für die operative Behandlung des Harnleitersteines ist der richtige Weg für eine sektorengleiche Vergütung, den wir sehr begrüßen.

In der Anlage 1, Startkatalog gemäß § 3 Absatz 1 ist auf Seite 8 als Überschrift **Leistungsbereich Entfernung von Harnleitersteinen** aufgeführt. Allerdings wurden als mögliche OPS-Kodes auch die Kodes 5-550.21 und 5-550.31 aufgeführt. Diese betreffen die endoskopische Entfernung von Nierensteinen und nicht die von Harnleitersteinen.

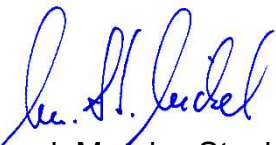
Die endoskopische Entfernung von Nierensteinen ist im AOP-Vertrag nicht vorgesehen, da die endoskopische Entfernung von Nierensteinen im Vergleich zur endoskopischen Entfernung von Harnleitersteinen sehr viel komplexer und zudem nochmals deutlich kostenintensiver ist.

Um Unklarheiten zu vermeiden, sollten deshalb die OPS-Kodes 5-550.21 und 5-550.31 in der Anlage 1 gestrichen werden.

An dieser Stelle wollen wir unsere mehrfach vorgetragenen Forderungen wiederholen, die DRG L20A-C, in der sowohl die Entfernung von Harnleiter- und Nierensteinen, aber auch die Transurethrale Resektion von Blasentumoren zusammengefasst sind, aufzutrennen und eine fallbezogene Erfassung der Kosten für alle Einmalmaterialien ab 50,00 € zu integrieren. Nur so gelingt aus unserer Sicht künftig eine adäquate Kalkulation dieser Eingriffe.

Zusammenfassend unterstützen wir die Einführung einer Hybrid-DRG für die operative Entfernung von Harnleitersteinen. Die Hybrid-DRG ist ein richtiger und zukunftsorientierter Weg für eine sektorengleiche Vergütung von ambulanten Operationen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. Maurice Stephan Michel

Generalsekretär und Sprecher des  
Vorstandes



Dr. med. Holger Borchers

Medizinischer Geschäftsführer



Prof. Dr. med. Markus Müller



Dr. med. Markus Schöne

Co - Vorsitzende der DGU - AG Sektorenübergreifende fachärztliche urologische  
Versorgung